

Presseerklärung

Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden des Bundesverbandes sowie der Landes- und Fachverbände des Deutschen Richterbundes vom 03.06.2015

Die Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes und seiner 25 Landes- und Fachverbände üben scharfe Kritik am jüngsten Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns, das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform vollständig abzulehnen:

„Mit Unverständnis und Empörung haben wir die in Mecklenburg-Vorpommern von den dortigen Koalitionsfraktionen von CDU und SPD getroffene Entscheidung zur Kenntnis genommen, an der geplanten Halbierung der Zahl der Amtsgerichtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern festzuhalten. Das führt zu Gerichtsbezirken von bislang nicht gekannter Größe, in denen für viele Menschen – insbesondere für sozial Schwächere und ältere Bürger – der ungehinderte Zugang zum Recht nicht mehr gewährleistet ist.

Die Justizgewährung ist aber eine Pflichtaufgabe von Bund und Ländern. Der Zugang zum Recht ist durch das Grundgesetz besonders geschützt. Nur eine flächendeckende Justiz ist Garant für Sicherheit, Ordnung und Rechtsfrieden in unserem Gemeinwesen. Weil die Entscheidung des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns dem Ansehen der Justiz nachhaltig schadet und ihre Funktionsfähigkeit schwer beeinträchtigt, lehnen wir sie einstimmig ab.

Nach dem ersten erfolgreichen Volksbegehren in der Geschichte des Landes hätte die Möglichkeit bestanden, die vielen fachlichen Einwände der Praxis doch noch zu berücksichtigen und eine ausgewogene Reform zu beschließen. Dass die Politik diese Chance nicht genutzt hat, muss befremden und stößt weit über Mecklenburg-Vorpommern hinaus auf Unverständnis in der Justiz.“

Anders als in Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich die Politik in NRW seit Jahren zum Fortbestand auch der kleinen Gerichte und damit zur Bürgernähe der Justiz. Das ist nach unsinnigen und teuren Zusammenlegungsdebatten sehr zu loben.

Zum Hintergrund:

In Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten SPD und CDU im Koalitionsvertrag von 2011 die Anpassung der dortigen Gerichtsstruktur an die Landkreisstrukturen. Im Oktober 2013 beschloss der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns mit der Mehrheit von SPD und CDU die Gerichtsstrukturreform, mit welcher u.a. 11 der 21 Amtsgerichtsbezirke und ein Arbeitsgericht aufgelöst werden. Es werden sechs Zweigstellen eingerichtet.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern und der Verein „Pro Justiz“ haben im Rahmen eines Volksbegehrens mit einem eigenen Gesetzentwurf rund 150.000 Stimmen gegen die Reform gesammelt. Am 23.02.2015 gab die Landeswahlleiterin dem Volksbegehren statt. Es handelt sich um das bislang einzige erfolgreiche Volksbegehren im Land.

Mit der Mehrheit von SPD und CDU lehnte der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns am 03.06.2015 den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ab und bestätigte damit die landesweiten Gerichtsbezirksauflösungen. Nach dem ablehnenden Beschluss des Landtages ist nun zwingend in einer Frist von drei bis sechs Monaten ein Volksentscheid durchzuführen.

Zeitplan der Gerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern:

- 06.10.2014 Umwandlung des Amtsgerichts (AG) Anklam zur Zweigstelle des AG Pasewalk
- 01.12.2014 Auflösung AG Ueckermünde
- 02.02.2015 Umwandlung des AG Neustrelitz in eine Zweigstelle des AG Waren
- 02.03.2015 Sitzverlegung des Landessozialgerichtes von Neubrandenburg nach Neustrelitz
- 16.03.2015 Auflösung AG Hagenow
- 11.05.2015 Umwandlung des AG Parchim in eine Zweigstelle des AG Ludwigslust
- 11.05.2015 Auflösung des AG Bad Doberan
- 13.07.2015 Umwandlung AG Grevesmühlen in eine Zweigstelle des AG Wismar
- 31.08.2015 Auflösung des AG Wolgast
- 28.09.2015 Umwandlung des AG Demmin in eine Zweigstelle des AG Neubrandenburg
- 23.11.2015 Umwandlung des AG Bergen/Rügen in eine Zweigstelle des AG Stralsund
- 27.02.2017 Auflösung des AG Ribnitz-Damgarten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Christian Friehoff: 0175/5977265

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3750 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW) : Christian Friehoff, Vorsitzender,
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568
E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de